

begrüßenswertes katholisches Gegenstück zu den Büchern von W. Andreas, Deutschland vor der Reformation, und W. E. Peuckert, Die große Wende, und wird auch dem Leser, der den Standpunkt des Vf.s nicht teilt, wertvolle Anregungen bieten.

G. O.

Zur Universitätsgeschichte sind in den letzten Jahren mehrere wichtige Arbeiten veröffentlicht worden. Lynn Thorndike, *University records and life in the middle ages* (Records of civilization — Sources and studies 38) New York 1949, Columbia University, XVII u. 476 S. bietet in 2. Auflage (1. Aufl. 1944) in chronologischer Anordnung 176 Quellenstücke zur Geschichte der Universitäten in der Zeit vom Beginn des 12. bis zur Mitte des 17. Jh.s. Die Mehrzahl der Stücke betrifft Paris, doch wurden auch einzelne italienische, spanische und deutsche Universitäten einbezogen. Fast alle Probleme des Universitätslebens sind berücksichtigt, der eigentliche Lehrbetrieb wie die äußere Organisation. Die größtenteils bereits im Druck vorliegenden Stücke werden, mit knappen Einleitungen und Herkunftsvermerken versehen, in englischer Übersetzung dargeboten. Im Anhang erscheint der umfangreiche Traktat *De commendatione cleri* aus dem Vat. Palat. lat. 1252 im Originaltext. Mit Paris beschäftigen sich zwei Arbeiten von A. L. Gabriel, *English masters and students in Paris during the XIIIth century*, Anal. Praemonstr. 25 (1949) 1—51, wo Vf. in einem ersten Teil den Anfängen der englischen Nation in Paris vor ihrer ersten offiziellen Nennung 1252 nachgeht und ihre Spur bis ins 12. Jh. zurückverfolgt, während er im zweiten für eine Reihe bedeutender englischer Persönlichkeiten des 12. Jh.s die Daten ihres Pariser Studiums zusammenstellt, und „La protection des étudiants à l'Université de Paris au XIII^e siècle“, Rev. de l'Univ. d'Ottawa 1950, 1—24. G. schildert hier die Vorgänge, die zur Verleihung des Privilegs von 1200 führten, durch das Philipp Augustus die Lehrer und Schüler der Universität Paris der weltlichen Gerichtsbarkeit entzog und sie der geistlichen Rechtsprechung unterstellte. Er verfolgt die weitere Entwicklung über die Bestätigungen und Erweiterungen von 1229 und 1276 bis zur Erneuerung durch Philipp den Schönen i. J. 1302. Neben den beiden hierdurch gegebenen Hauptvorrechten, dem *privilegium fori* und *non trahi extra* und dem durch die päpstliche Bulle *Parens scientiarum* vom 14. April 1231 zugestandenen Recht der Einstellung des Studienbetriebes im Falle einer Verletzung der Privilegien behandelt Vf. noch eine Reihe anderer Schutzmaßnahmen zugunsten der Universitätsangehörigen, z. B. Befreiung von Zöllen und Brückengeldern, Festsetzung verbindlicher Wohnquartiere, Gründung von Studentenheimen, Überwachung des Buchhandels. Der Aufsatz fügt zu dem bekannten Bilde des ma. Universitätsstudiums einige interessante Einzelheiten hinzu. Von der umfangreichen Monographie Giuseppe Erminis, *Storia della Università di Perugia*, Bologna 1947, Zanichelli, X u. 762 S., die bis zum Ende des 19. Jh.s reicht, interessieren hier nur die beiden ersten Teile: *Lo studio generale del trecento* und *L'Università signorile e principesca dei secoli XV—XVIII*. Perugia hat als Stadt wie als Universität nie die Bedeutung erreicht wie Bologna oder Padua, aber die relative Vollständigkeit des erhaltenen Archivmaterials, das dabei doch nicht wie bei den beiden anderen Universitäten ins Uferlose geht, erlaubt es, ein förmliches Modellbild der italienischen Universitätsentwicklung von ihren Anfängen an zu geben. Dem Vf. ist dies glänzend gelungen. Besonders interessant sind gerade die Übergänge vom autonomen früh-ma. Generalstudium zur signorilen und später zur

Geistes-
und Kunst-
geschichte